

Nachholbildung

Berufsprofil

Als aktive Landwirtin oder Landwirt sind Sie in der Landwirtschaft tätig und möchten die berufliche Grundbildung nachholen und mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliessen.

Die Nachholbildung eignet sich für junge Frauen und Männer mit abgeschlossener, nichtlandwirtschaftlicher Ausbildung und umfassender Praxiserfahrung in der Landwirtschaft.

Ausbildungsweg

Schultage (Stand Herbst 2019):

- 1. Jahr:**
Donnerstag
- 2. Jahr:**
Dienstag
- 3. Jahr:**
Freitag

Die berufsbegleitende Ausbildung ist dreijährig. Sie besuchen jeweils an einem Wochentag den Unterricht am Plantahof. Im ersten Jahr absolvieren Sie das "Basismodul Landwirtschaft", welches Ihnen die grundlegenden Kenntnisse in der Landwirtschaft vermittelt.

Im zweiten und dritten Jahr absolvieren Sie die Erweiterungsmodul, in welchen Sie die Produktionstechnik vertiefen und Ihre betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten erweitern. In den Erweiterungsmodulen steht Ihnen das attraktive Wahlfachangebot des Plantahofs offen und Sie besuchen die branchenspezifischen überbetrieblichen Kurse. Mit dem Besuch von Praxisbetrieben und der Teilnahme an Exkursionen erweitern Sie Ihren Horizont und bereiten sich auf das Qualifikationsverfahren "Landwirt EFZ" vor.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen die "Nachholbildung Landwirt EFZ" Personen, welche die Absicht haben, einen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb zu führen und über umfassende Praxis aus hauptamtlicher Tätigkeit in allen Bereichen der Landwirtschaft verfügen. Für Personen mit wenig Praxiserfahrung oder vornehmlich nebenamtlicher Tätigkeit empfehlen wir die Zweitausbildung zum Landwirt EFZ.

Mit dem Abschluss Landwirt/in EFZ stehen Ihnen die Weiterbildungsmöglichkeiten der höheren Berufsbildung (Betriebsleiterschule, Höhere Fachschule HF) offen.

Voraussetzungen

- Wohnort: Kanton Graubünden oder Glarus, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bei offenen Plätzen werden auch Personen von anderen Kantonen zugelassen.
- Eintrittsalter: 25
- Erstberufsabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder Matura
- Nachweis von 5 Jahren Berufspraxis bis zum Abschluss der Nachholbildung, davon 3 Jahre Praxis in der Landwirtschaft
Die erforderliche Praxis ist auf dem separaten Formular "Praxisnachweis" zu belegen.



Abschluss / Prüfungen

Für den Abschluss Nachholbildung gilt das Reglement über die landwirtschaftliche Grundausbildung. Sie durchlaufen das Qualifikationsverfahren zum "Landwirt/in EFZ":

- Nach dem ersten und zweiten Jahr erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle zur Überprüfung Ihres Wissensstandes
- Teilabschluss nach dem zweiten Jahr mit der vorgezogenen Teilprüfung auf dem Praxisbetrieb
- Abschlussprüfung nach dem dritten Jahr mit Qualifikationsverfahren zentral am Plantahof

Kosten

Einschreibgebühr	CHF	200.-
Mittags- und Pausenverpflegung (pro Tag)	CHF	20.-
Lehrmittel (gemäss detaillierter Abrechnung)	ca. CHF	1'200.-

Exkursionen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet

Das Schulgeld für Teilnehmende aus dem Kanton GR und GL übernimmt der jeweilige Kanton. Bedingung: Zulassung gemäss Art. 32 BBG. Das Verfahren wird am Einschreibetag im August erläutert.

Teilnehmende aus anderen Kantonen müssen das Schulgeld bezahlen (CHF 10'500.-), falls keine Kostengutsprache ihres Kantons vorliegt.

Interessiert?

Die Nachholbildung beginnt jährlich Mitte August, unter der Bedingung, dass sich genügend Teilnehmende angemeldet haben.

Ich möchte mehr Informationen zur Ausbildung am Plantahof

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:
Telefon 081 257 60 00 oder info@plantahof.gr.ch
www.plantahof.ch

Anmeldung

Mit dem beiliegenden Formular an:
Plantahof
Berufsbildung
7302 Landquart
Anmeldeschluss ist jeweils am 15. März des Startjahres.



Nachholbildung 2020

Anmeldeschluss: 15. März 2020

Personalien

Name Vorname

Strasse PLZ/Wohnort

Tel. Nr. Geb. Datum

Natel Bürgerort

E-Mail

Sozialversicherungsnummer.....

Angaben über die berufliche Ausbildung

Berufsabschluss als

Dauer der Erstausbildung

Abschlussprüfung im Jahre

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Der Anmeldung sind eine Kopie des Berufsausweises sowie das ausgefüllte Formular "Praxisnachweis" beizulegen. Alle Beilagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 15. März einzureichen.

Anmeldung senden an: Plantahof, Berufsbildung, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart

Praxiszeitnachweis Nachholbildung

Grundsatz

Die Voraussetzung für den Besuch der Nachholbildung ist der Nachweis von insgesamt 3 Jahren landwirtschaftliche Praxis in der Landwirtschaft. Der Nachweis erfolgt mit den folgenden Dokumenten.

3 Jahre Praxiszeit

Die Praxiszeit ist anrechenbar ab Abschluss der Erstausbildung. Vorher geleistete Stunden können nicht angerechnet werden.

Insgesamt müssen entweder 36 Monate oder 7'800 Stunden Praxiszeit nachgewiesen werden. Dabei wird pro Jahr mit 2'600 Stunden Praxis gerechnet.

Varianten für den Nachweis der Praxiszeit

Variante 1: Nachweis durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Als hauptamtliche Tätigkeit wird eine Anstellung mit einem 100% Pensum bezeichnet. Gemeint sind damit Anstellungen als Betriebshelfer über einige Monate, Stelle auf einer Alp, Praktikum auf Landwirtschaftsbetrieb usw. Es muss sich hierbei aber um die Haupttätigkeit handeln.

Angegeben werden müssen Name und Adresse des Arbeitgebers, Dauer der Anstellung, Anzahl Monate insgesamt und ein Nachweis. Der Nachweis kann ein Lohnausweis, ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein.

Bei dieser Variante führen sie die geleisteten Anzahl Monate auf.

Variante 2: Nachweis durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft

Mit der nebenamtlichen Tätigkeit ist gemeint, dass sie neben ihrem Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft in ihrer Freizeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb mithelfen oder mitgeholfen haben. Auch hier können nur Tätigkeiten angerechnet werden, die **nach** dem Abschluss der Erstausbildung geleistet wurden.

Angegeben werden müssen Name und Adresse ihres Arbeitgebers, bei dem sie im Hauptberuf ausserhalb der Landwirtschaft tätig sind oder waren. Angegeben werden müssen auch die Dauer der Anstellung und den Anstellungsgrad in Prozent. Belegt werden muss diese Anstellung mittels Lohnausweis, Arbeitszeugnis oder schriftlicher Bestätigung.

Aufgeführt werden müssen auch die Anzahl Wochen, die Sie auf dem Landwirtschaftsbetrieb mitgeholfen haben.

Bei dieser Variante rechnen Sie gemäss der Tabelle auf Seite 3 die geleisteten Praxisstunden aus.

Zusätzlich füllen Sie bei der Variante 2 das letzte Blatt "Bestätigung für bisher geleistete Praxisstunden" aus. Angegeben werden müssen Name und Adresse des Landwirtschaftsbetriebes, wo sie mitgeholfen haben oder mithelfen, die geleisteten Stunden und ausgeführten Arbeiten.

Endtotal

Schlussendlich übertragen Sie die geleistete Praxiszeit von Variante 1 und 2 auf Seite 3 und berechnen selbstständig, ob sie noch Stunden zu leisten haben.

Beispiel:

2012: Alpstelle im Sommer für 4 Monate. Total 4 Monate Praxiszeit ($2'600 / 12 * 4 = 867$ Stunden)
 $7'800$ Stunden – 867 Stunden von Alpstelle = $6'933$ Stunden sind noch zu leisten.

Seit Lehrabschluss 2010 Mithilfe auf elterlichem Betrieb in der Freizeit (100% Anstellung als Maurer).
Stunden pro Jahr durch Mithilfe = 13 Stunden/Woche (siehe Tabelle) mal 50 Wochen = 650 Stunden

$6'933$ Stunden minus $5'850$ Stunden (9 Jahre von 2010-19 à 650 Stunden) = $1'083$ Stunden

Bis zum Abschluss der Nachholbildung müssen noch die fehlenden $1'083$ Stunden Praxis geleistet werden.

Nachweis über die bisher erbrachte Praxiszeit Nachholbildung

Wichtig: Anrechenbar ist die Praxiszeit nach Abschluss der Erstausbildung

Name und Vorname		Geburtsdatum	
Berufsabschluss Erstausbildung		Abschlussjahr	

1. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch hauptamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Anstellungsgrad 100%)

Arbeitgeber (Name und Adresse) Tätigkeit	Anstellungszeit von... bis...	Anzahl Monate	Nachweis ^{*)}

^{*)} Formular vom Arbeitgeber unterzeichnen lassen oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung beilegen.

Anzahl Monate Total

2. Nachweis der Berufspraxis in der Landwirtschaft durch nebenamtliche Tätigkeit in der Landwirtschaft (Mithilfe auf dem Betrieb)
Pro Jahr können maximal 50 Wochen zur landwirtschaftlichen Praxis angerechnet werden und nicht 52 Wochen (siehe Beispiel)

Nicht-landwirtschaftlicher Arbeitgeber (Name und Adresse)	Anstellung von... bis...	Anstellung in Prozent	Nachweis ^{*)}	Anzahl Wochen	Erbrachte Praxisstunden pro Woche	Zwischentotal Praxisstunden

^{*)} Formular vom Arbeitgeber unterzeichnen lassen oder Lohnabrechnung bzw. Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung beilegen.

Anzahl Praxisstunden Total

3. Zusammenfassung

Name und Vorname		Geburtsdatum	
------------------	--	--------------	--

Übertrag Anzahl Monate hauptamtliche Tätigkeit (Total von Seite 1)	
---	--

Übertrag Anzahl Praxisstunden (Total von Seite 2)	
--	--

Gesetzliche Vorgaben gemäss Merkblatt vom Amt für Berufsbildung für die Zulassung zum QV Landwirt EFZ

5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre in der Landwirtschaft, ergibt 36 Monate oder 7'800 Praxisstunden in der Landwirtschaft

Tabelle zum Umrechnen der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit:

Umfang der ausserlandwirtschaftl. Tätigkeit	Anrechenbare landwirtschaftliche Berufspraxis
100 Prozent	13 Stunden pro Woche
90 Prozent	17 Stunden pro Woche
80 Prozent	21 Stunden pro Woche
70 Prozent	26 Stunden pro Woche
60 Prozent	30 Stunden pro Woche
50 Prozent	34 Stunden pro Woche
40 Prozent	38 Stunden pro Woche

Endtotal geleistete Arbeitsstunden	36 Monate oder 7'800 Stunden
Anzahl Monate	
Anzahl Stunden	
Zu erbringende Praxiszeit für Zulassung gemäss Art. 32 BBV	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift.....

Art. 32 Berufsbildungsgesetz - **Bestätigung**
für bisher geleisteten Praxisstunden in der
Landwirtschaft bis August 2020



Der landwirtschaftliche Betriebsleiter

Name, Vorname

Adresse

PLZ / Wohnort

Telefon

Mail

bestätigt die landwirtschaftliche Praxiszeit auf seinem Landwirtschaftsbetrieb für

Name, Vorname

PLZ / Wohnort

für die Zeit von bis

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

.....

.....

.....

.....

Dies sind rund Stunden pro Woche.

Total Praxisstunden in der Landwirtschaft bis heute

Bemerkungen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift